



Landeshauptstadt München,  
81671 München

Bezirksausschuss 24  
Herrn Dr. Rainer Großmann  
Geschäftsstelle Nord  
Hanauer Straße 1  
80992 München

Stadtbäche, Stadtrandbäche,  
Ökokonto  
BAU-J31

Friedenstraße 40  
81671 München  
Telefon: 089 233-61466  
Dienstgebäude:  
Friedenstraße 40  
Zimmer: [REDACTED]  
Sachbearbeitung:  
[REDACTED]

Ihr Schreiben vom  
12.09.2023

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
15.11.2023

Hochwasserschutz der Fließgewässer im 24. Stadtbezirk  
BA-Antrags-Nr. 20-26/ B 058 *32*

Sehr geehrter Herr Dr. Großmann,

*1605832*

auf den BA-Antrag Nr. 20-26 zum Hochwasserschutz an Fließgewässern im 24. Stadtbezirk  
antworten wir wie folgt:

Im Juli und August 2023 traten im Stadtgebiet München mehrere Sturmereignisse auf, die unter anderem Schäden am Baumbestand verursachten. Betroffen waren auch Bäume an Fließgewässern, die auf die Gewässergrundstücke und/ oder die angrenzenden Flächen stürzten.

Die Aufräumarbeiten der städtischen Dienststellen konzentrierten sich direkt nach den Ereignissen auf die dringlichsten Maßnahmen zur Beseitigung von Gefahrenstellen und zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit. Straßen und Wege sowie die Gewässer wurden grob freigeschnitten und das Material vor Ort gelagert. Die Aufarbeitung des Materials dauert aufgrund der Vielzahl der eingetretenen Schäden teilweise noch an.

An Fließgewässern teilt sich die Zuständigkeit für Sturmschäden oft auf mehrere Betroffene auf. Zu unterscheiden ist zwischen der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht und der Gewässerunterhaltungspflicht. So ist bei einem Baumschaden in erster Linie der Baumeigentümer (=Grundstückseigentümer) zuständig für die Wiederherstellung der Verkehrssicherheit und ggf. die Beseitigung des umgestürzten Baumes. Daraus ergibt sich für die Landeshauptstadt München und ihre Dienststellen eine unmittelbare Handlungspflicht zunächst auf den eigenen Grundstücken und - im Rahmen der Gefahrenabwehr - dort, wo öffentliche Verkehrsflächen betroffen sind.

An Gewässergrundstücken, die sich nicht in städtischem Besitz befinden, ist das Baureferat im

U-Bahn Linie 5  
Haltestelle Ostbahnhof  
S-Bahn alle Linien  
Haltestelle Ostbahnhof

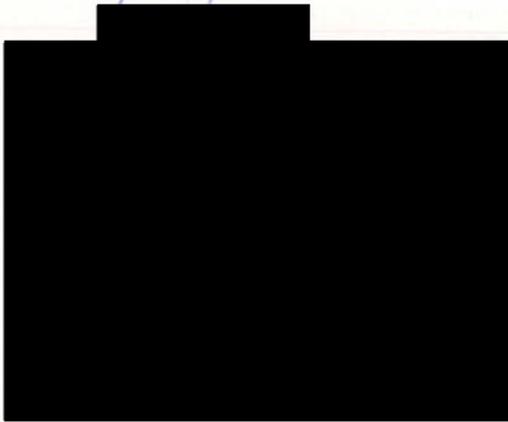
Straßenbahn Linie 21  
Haltestelle Haidenauplatz  
Bus Linien X30, 54, 58, 68, 100  
Haltestelle Haidenauplatz  
Bus Linie 59  
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: \_Baureferat  
\_81660 München  
Hausanschrift: Friedenstraße 40  
\_81671 München  
Internet:  
<http://www.muenchen.de>

Rahmen der Gewässerunterhaltungspflicht insofern zur Schadensbeseitigung verpflichtet, als eine Gefährdung wasserwirtschaftlicher Belange zu befürchten ist. Falls z.B. aufgrund von abgebrochenen Baumteilen oder einer Verklausung mit Ästen der ordnungsgemäße Wasserabfluss nicht mehr gewährleistet werden kann, werden diese Hindernisse beseitigt.

Es ist jedoch zu erwähnen, dass das Beseitigungsgebot für Abflusshindernisse im Rahmen des Unterhalts nicht absolut zu sehen ist. Stehendes und liegendes Totholz, Wurzelstöcke oder Steine im Bachbett sorgen für den Strukturreichtum, der für den Erhalt intakter Gewässerlandschaften und der damit verbundenen Flora und Fauna erforderlich ist. Im Rahmen der wasserrechtlichen Vorgaben werden die Unterhaltsmaßnahmen des Baureferates daher individuell nach den örtlichen Gegebenheiten, den ökologischen Erfordernissen und der hydraulischen Leistungsfähigkeit eines Gewässerabschnittes festgelegt.

Mit freundlichen Grüßen



gez.